



**Äußerungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates  
der Pankl Racing Systems AG  
zum öffentlichen Pflichtangebot der CROSS Industries AG**

**I.  
Äußerung des Vorstandes  
der Pankl Racing Systems AG**

CROSS Industries AG mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Bauernstraße 9, 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 261823 i beim Landes- als Handelsgericht Wels (im folgenden auch "**CROSS**" oder die "**Bieterin**"), hat am 4. Mai 2007 an alle Aktionäre der Pankl Racing Systems AG mit dem Sitz in Bruck an der Mur und der Geschäftsanschrift Kaltschmidstraße 6, 8600 Bruck an der Mur, eingetragen im Firmenbuch zu FN 143981 m beim Landesgericht Leoben (im folgenden auch "**Pankl**" oder die "**Zielgesellschaft**"), ein öffentliches Pflichtangebot (in der Folge auch das "**Angebot**") gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz ("**ÜbG**") zum Erwerb sämtlicher Aktien von Pankl (ISIN AT0000800800, im folgenden auch einzeln die "**Aktie**" oder zusammen die "**Aktien**") gestellt und veröffentlicht.

Gemäß § 14 ÜbG sind der Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft verpflichtet, unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Angebot zu verfassen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhaber von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung des Bieters für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Diese Äußerung enthält, jeweils als Bieterangabe oder auf sonst geeignete Art gekennzeichnet, auch Angaben der Bieterin, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Vorstand und Aufsichtsrat von Pankl mangels Zugangs zu den hierzu erforderlichen Quellen nicht beurteilt werden kann. Dem Vorstand von Pankl ist kein Umstand bekannt, der zu Zweifeln an der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Angaben der Bieterin Anlass gibt. Der Vorstand geht daher in dieser Äußerung von der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Angaben der Bieterin aus.

**1. Ausgangslage**

Das öffentliche Pflichtangebot von CROSS richtet sich auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen (und im Marktsegment Prime Market gehandelten) Aktien von Pankl, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in der Höhe von EUR 1,-- die sich nicht im Eigentum der Bieterin befinden und nicht Gegenstand von Verzichtserklärungen sind.



Gemäß den Angaben der Bieterin hielt diese zum 26. April 2007 insgesamt 1.668.554 Stück Aktien und damit rund 42,9% der Stimmrechte von Pankl.

CROSS einerseits und Qino Flagship Ltd und Qino Capital Partners II Ltd, beide St. Vincent, Konzerngesellschaften der QINO Flagship AG und QINO Capital Partners AG, Schweiz (zusammen "Qino") andererseits, haben der Zielgesellschaft jeweils am 14. März 2007 den Abschluss eines – mittlerweile geänderten – Syndikatsvertrags vom 14. März 2007 ("Syndikatsvertrag") mitgeteilt, der CROSS zur Ausübung von insgesamt 45,8% der Stimmrechte (aus insgesamt 1.778.897 Stück Aktien) von Pankl berechnete. CROSS und Qino haben weiters mitgeteilt, dass durch den Abschluss dieses Syndikatsvertrags CROSS eine kontrollierende Beteiligung im Sinne des ÜbG erlangte.

Weiters erwarb die Bieterin nach eigenen Angaben am 26. April 2007 589.657 Aktien (rund 15,2 % des Grundkapitals) zum Preis von EUR 26,50 je Aktie (Paralleltransaktion gemäß § 16 Abs 1 ÜbG) und hält nunmehr insgesamt rund 42,9 % des Grundkapitals. Am selben Tag erwarben Qino Capital Partners II Ltd. 167.925 Aktien (rund 4,3 % des Grundkapitals) und Qino Flagship Ltd. 214.651 Aktien (rund 5,5 % des Grundkapitals) jeweils zum Preis von EUR 26,50 je Aktie (Paralleltransaktionen eines gemeinsamen vorgehenden Rechtsträgers gemäß § 16 Abs 1 ÜbG) und veräußerte die AvW-Invest AG 972.233 Aktien (rund 25 % des Grundkapitals).

Ebenfalls am 26. April 2007 änderten nach Angaben der Bieterin CROSS, Qino Capital Partners II Ltd. und Qino Flagship Ltd. den Syndikatsvertrag und unterwarfen insgesamt (nur mehr) 382.576 Aktien (rund 9,8 % des Grundkapitals) der Stimmbindung. Danach werden Qino Capital Partners II Ltd. in Bezug auf 227.206 Aktien und Qino Flagship Ltd. in Bezug auf 155.370 Aktien ihre Stimmrechte nach Weisungen von CROSS ausüben (einseitige Zurechnung). Als Gegenleistung erhielten Qino Capital Partners II Ltd. und Qino Flagship Ltd. für die stimmgebundenen Aktien ein Andienungsrecht zum Preis von EUR 26,50 je Aktie bis zum 31. Mai 2008. Mit Übertragung der Stimmrechte von Qino Capital Partners II Ltd. und Qino Flagship Ltd. an CROSS verfügt die Bieterin nunmehr über 52,7 % der Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

Die Bieterin hat am 14. März 2007 eine – in der Folge weiter ausgebaut – kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft erlangt und ist somit gemäß § 22 Abs 1 ÜbG Stellung eines Pflichtangebots verpflichtet.

Qino Capital Partners II Ltd. und Qino Flagship Ltd haben nach Angaben der Bieterin erklärt, dieses Angebot hinsichtlich ihrer 642.925 bzw. 439.651 Aktien nicht anzunehmen.

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen und Rücktrittsvorbehalten.

Das Angebot ist bis 25. Mai 2007 befristet.

## **2. Beurteilung des Angebots**

### **2.1 Angebotspreis**

Der im Angebot enthaltene Angebotspreis beträgt EUR 26,59 je Stück Aktie.

### **2.2 Gesetzliche Preisuntergrenze**

Nach § 26 Abs 1 ÜbG unterliegt der Angebotspreis einer doppelten Preisuntergrenze: Der Angebotspreis pro Aktie (i) muss mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs der Aktien während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der An-



gebotsabsicht entsprechen und (ii) darf die höchste von der Bieterin oder von einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für den Erwerb einer Aktie der Zielgesellschaft nicht unterschreiten.

Der nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete durchschnittliche Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (13. März 2007) beträgt EUR 25,38 je Aktie. Der Barangebotspreis von EUR 26,59 erfüllt daher die Voraussetzung gemäß § 26 Abs 1 2. Satz ÜbG.

Gemäß Angaben der Bieterin in Abschnitt 2.2.2 des Angebots hat diese in den letzten 12 Monaten vor Anzeige des Angebots insgesamt 1.078.897 Aktien von Pankl zum Höchstpreis von EUR 25,00 je Aktie erworben bzw. einen solchen Erwerb vereinbart.

Nach Anzeige des Angebots erwarb die Bieterin nach eigenen Angaben am 26. April 2007 Aktien der Zielgesellschaft zu einem Kaufpreis von EUR 26,50 je Aktie. Am selben Tag erwarb Qino Capital Partners II Ltd. und Qino Flagship Ltd. Aktien der Zielgesellschaft ebenfalls zu einem Kaufpreis von EUR 26,50 je Aktie. Gemäß § 16 ÜbG dürfen Aktienerwerbe durch den Bieter (und gemeinsam vorgehende Rechtsträger) nach Anzeige des Angebots nur zu gleichwertigen Bedingungen erfolgen. Nach Maßgabe des Parallelserwerbs zum Preis von EUR 26,50 je Aktie und der Valutadifferenz zwischen dem 26. April 2007 und dem 30. Mai 2007 (Zahltag) beträgt der Angebotspreis EUR 26,59 je Aktie. Die Valutadifferenz in Höhe von EUR 0,09 wurde nach Bieterangaben auf der Basis des Zinssatzes für Bundesschatzscheine mit einmonatiger Bindung (3,45 %) sowie einer aktuellen Terminveranlagung der Bieterin (1-Monat-EURIBOR (3,86 %) abzüglich rund 19 Bp) berechnet.

Als Vorstand von Pankl hatten wir keine Einsicht in Unterlagen der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger, um diese Angaben zu beurteilen. Laut den Angaben im Angebot wird auch diese Preisuntergrenze eingehalten.

### **2.3 Angemessenheit des Angebotspreises**

Zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises hat weder die Bieterin noch der Vorstand der Zielgesellschaft eine förmliche Unternehmensbewertung durch Wirtschaftsprüfer, Investmentbanken oder Sachverständige erstellen lassen.

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat eine Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals sowie der durchschnittlichen Börsenkurse der letzten drei, sechs und zwölf Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht vorgenommen.

#### **2.3.1 Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals**

PANKL hat zum 30. September 2006 einen Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Dieser wurde am 24. November 2006 vom KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Konzernabschlussprüfer uneingeschränkt testiert. Das Konzerneigenkapital von PANKL zum 30. September 2006 belief sich auf rund EUR 57,7 Mio. (30. September 2005: EUR 57,7 Mio). Da die am 9. Februar 2007 abgehaltene Hauptversammlung keine Ausschüttung beschlossen hat, ermittelt sich ein Eigenkapitalwert je Aktie von EUR 14,83 (30. September 2005: EUR 14,84). Der Angebotspreis liegt somit um EUR 11,76 (30. September 2005: EUR 11,75) darüber.

Aufgrund des letztverfügbaren Zwischenberichtes von PANKL zum 31. Dezember 2006 wurde im ersten Quartal ein Ergebnis nach Steuern von rund EUR 1,0 Mio erzielt. Im Quartalsbericht wird auch erläutert, dass mit einem deutlich verbessertem operativen Ergebnis für 2006/07 gerechnet wird. Auf Basis der



berichteten Ergebnisse zum 31. Dezember 2006 ermittelt sich somit ein buchmäßiges Eigenkapital des Konzerns in Höhe von EUR 60,3 Mio und ein Eigenkapitalwert je Aktie von EUR 15,50. Der Angebotspreis liegt somit um EUR 11,09 darüber.

Dass der errechnete Eigenkapitalwert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs und somit auch unter dem Angebotspreis liegt, erscheint aufgrund der von PANKL anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften plausibel.

### **2.3.2 Analyse der durchschnittlichen Börsenkurse**

Die Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (gewichtet) lauten wie folgt:

|                             | 3 Monate  | 6 Monate  | 12 Monate | 24 Monate |
|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Durchschnittskurs gewichtet | EUR 27,73 | EUR 25,38 | EUR 24,57 | EUR 22,74 |
| Prämie in Prozent           | -6,96%    | 1,65%     | 5,01%     | 13,46%    |

Der Angebotspreis von EUR 26,59 liegt über dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Am 13. März 2007, dem Tag vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung, lag der Börseschlusskurs im Handelssystem XETRA von Pankl bei EUR 29,75 und somit um EUR 3,16 über dem Angebotspreis.

### **2.3.3 Bewertung der Zielgesellschaft**

Wie bereits ausgeführt, hat weder die Bieterin noch der Vorstand von Pankl eine eigene Unternehmensbewertung durchgeführt.

### **2.3.4 Börsennotierung der Zielgesellschaft**

Die Bieterin erklärt in ihrem Angebot, weiterhin eine Notierung der Aktien unter Aufrechterhaltung eines erheblichen Streubesitz-Anteils von Pankl an der Wiener Börse anzustreben. Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass der Verbleib im Marktsegment Prime Market nur dann gewährleistet ist, wenn der Streubesitz die erforderliche Mindeststreuung von 25 % nicht unterschreitet. Dies könne bereits bei einer geringen Annahmquote eintreten, da der Streubesitzanteil derzeit nur 29,2% beträgt. Auch der Vorstand von Pankl ist an einer weiteren Börsennotierung im Prime Market der Wiener Börse interessiert und begrüßt daher die geäußerte Absicht der Bieterin.

## **3. Annahme und Abwicklung des Angebots**

Details zur Annahme und Abwicklung sind Punkt 2.5 des Angebots zu entnehmen. Kein Aktionär ist verpflichtet, das Angebot der Bieterin anzunehmen.

Wird während der Laufzeit des Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, so sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist schriftlich zurückzutreten.



#### **4. Gleichbehandlung**

Der seitens der Bieterin gebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 26,59 pro Aktie ist für alle Aktionäre gleich. Hinsichtlich der Nachzahlungsverpflichtung der Bieterin gemäß § 16 Abs 7 ÜbG verweist die Bieterin auf Punkt 2.8 des Angebots.

#### **5. Äußerung zu den Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger sowie zum öffentlichen Interesse**

##### **5.1 Wirtschaftliche Gründe der Bieterin für das Angebot**

Die Bieterin nennt als wirtschaftliche Gründe für das Angebot (Punkt 1.2.1 des Angebots):

Die Bieterin erwirbt Beteiligungen vorwiegend an international tätigen Unternehmen, die in Österreich oder dessen Nachbarstaaten ihren Sitz haben, um dadurch langfristig Kapitalerträge zu erwirtschaften. Der Schwerpunkt der Investitionsstrategie liegt in der Übernahme von Unternehmen durch den Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung oder zumindest durch die Sicherung eines erheblichen Einflusses auf die Unternehmensführung. Die Beteiligungspolitik der Bieterin ist grundsätzlich auf nachhaltige Beteiligungen und nur in Ausnahmefällen auf eine klare Exit-Strategie ausgerichtet.

##### **5.2 Angaben der Bieterin zur ihrer Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**

###### **5.2.1 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin (Punkt 4.1. des Angebots)**

Die Bieterin strebt keine Änderung der bisherigen erfolgreichen Tätigkeit und Geschäftspolitik der Zielgesellschaft an; diese bisher erfolgreiche Tätigkeit soll vielmehr nachhaltig fortgesetzt werden.

###### **5.2.2 Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Börsennotierung (Punkt 4.2. des Angebots) wird ausgeführt:**

Die Bieterin strebt nach eigenen Angaben an, die Notierung der Aktien an der Wiener Börse und einen erheblichen Streubesitz-Anteil aufrechtzuerhalten. Durch die Notierung sei aus der Sicht der Bieterin die optimalen Voraussetzungen zur Aufbringung der für eine Ausweitung des Geschäftsvolumens notwendigen Eigenmittel gegeben. Die Bieterin strebe lediglich die Erlangung der einfachen Mehrheit an Pankl an, nicht aber die Erlangung einer höheren Mehrheit, insbesondere daher auch nicht die Erlangung einer 75%-igen oder 90%-igen Mehrheit.

Dennoch weist die Bieterin ausdrücklich auf das Risiko der Beendigung des Börsehandels in Aktien der Zielgesellschaft hin. Ein Ausscheiden der Aktie aus dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse oder aus dem Geregeltten Markt an der Frankfurter Börse ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen zwingend vorgesehen. So setzt ein Verbleib im Amtlichen Handel an der Wiener Börse bei nennbetragslosen Aktien voraus, dass mindestens 10.000 Aktien in Publikumsbesitz stehen; die für den Verbleib im Marktsegment Prime Market erforderliche Mindeststreuung besteht nicht mehr, wenn der Streubesitz 25 % unterschreitet. Dies kann bereits bei einer geringen Annahmquote eintreten, da der Streubesitzanteil derzeit nur 29,2% beträgt. Eine mögliche Beendigung des Börsehandels würde voraussichtlich zu einer stark eingeschränkten Liquidität der Aktie führen und die marktmäßige Preisbildung einschränken.



### **5.2.3 Zu den Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen (Punkt 4.3. des Angebots) wird ausgeführt:**

Seitens der Bieterin besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Absicht, konkrete Maßnahmen in Bezug auf die Beschäftigten, die Beschäftigungsbedingungen oder das Management der Zielgesellschaft zu setzen. Weiters weist der Vorstand darauf hin, dass es nicht signifikante Lieferbeziehungen zu KTM-Gruppe, die sich im Mehrheitseigentum der Bieterin befindet, gibt.

### **5.3 Äußerung des Vorstandes von Pankl zu den von der Bieterin veröffentlichten wirtschaftlichen Gründen für das Pflichtangebot sowie ihren geschäftspolitischen Zielen und Absichten**

Die Tätigkeitsbereiche der Bieterin und von Pankl stehen derzeit nach Ansicht des Vorstands der Zielgesellschaft in keinem direkten Wettbewerb zueinander, sondern ergänzen sich.

Der Vorstand von Pankl begrüßt die grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Positionierung von Pankl und das Bekenntnis der Bieterin zur nachhaltigen Fortsetzung der eingeschlagenen Unternehmensstrategie.

Weiters unterstützt der Vorstand die bekundete Absicht der Bieterin, keine konkrete Maßnahmen in Bezug auf die Beschäftigten, die Beschäftigungsbedingungen oder das Management der Zielgesellschaft zu setzen.

Die Arbeitnehmer wurden über das Angebot informiert; sie haben keine Stellungnahme dazu abgegeben. Bei Pankl ist kein Betriebsrat eingerichtet.

Schließlich verweist der Vorstand von Pankl auf Punkt 5.1. des Angebots, wonach die Bieterin für eine ausreichende Finanzierung des Angebots auch für den Fall der vollständigen Annahme sorgte. Direkte Auswirkungen des Angebots auf Gläubiger von Pankl sind aus heutiger Sicht für den Vorstand nicht feststellbar.

## **6. Märkte, auf denen die Aktien zum Handel zugelassen sind**

Die Aktien von Pankl sind unter ISIN AT0000800800 seit 15.03.2007 an der Wiener Börse im Marktsegment Prime Market zum Amtlichen Handel und an der Frankfurter Wertpapierbörse seit 8. Juni 1999 im Marktsegment Geregelter Markt, Transparenzlevel Prime Standard, zum Handel zugelassen. Gemäß Punkt 14.2 des Börsenzulassungsprospektes von Pankl zur Zulassung von 3.888.000 Aktien von Pankl zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse vom 08.03.2007 wird die Notierung der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich drei Monate nach der Erstnotierung der Aktien an der Wiener Börse beendet werden. Gemäß § 1 Abs 3 in Verbindung mit § 2 Abs 1a und Abs 3 Z 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), dBGBl I 2001, 3822, idgF, sind die Bestimmungen des WpÜG auf das Angebot nicht anzuwenden. Das Angebot unterliegt damit ausschließlich dem ÜbG.

## **7. Weitere Auskünfte**

Für Auskünfte zur vorliegenden Äußerung des Vorstandes von Pankl stehen

Dr. Bernd Ekhart, Tel.-Nr. +43 (3862) 33999-712, Email: [bernd.ekhart@pankl.com](mailto:bernd.ekhart@pankl.com);

während der allgemeinen Geschäftszeiten von Pankl zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auf



der Homepage von Pankl [www.pankl.com](http://www.pankl.com).

## **8. Berater**

Rechtsberater und Rechtsvertreter von Pankl sind CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati, Partnerschaft von Rechtsanwälten, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Parkring, 1010 Wien, eingetragen zu FN 52068 x im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien.

## **9. Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG**

Pankl hat Deloitte Wirtschaftsprüfung GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, eingetragen zu FN 36059 d im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

## **10. Zusammenfassung**

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Angebotspreis im Angebot gesetzeskonform berechnet erscheint und nach Maßgabe von § 26 Abs 1 ÜbG den Interessen der Aktionäre Rechnung trägt; ferner sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf Pankl und keine Auswirkungen auf ihre Gläubiger zu erwarten.

Das Angebot sieht einen Angebotspreis vor, der – nach Maßgabe der Richtigkeit der Bieterangaben zu Vorerwerben und Parallelerwerben – den gesetzlichen Preisbildungsvorschriften entspricht. Die voraussichtliche Akzeptanz des Angebots ist für den Vorstand zum derzeitigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen. Die Bieterin beabsichtigt nach eigenen Angaben im Rahmen ihrer geschäftspolitischen Ziele und Absichten keine weitreichenden Änderungen hinsichtlich der Zielgesellschaft oder deren Börsenotierung. Der Vorstand sieht sich daher nicht in der Lage, eine abschließende Empfehlung für die Annahme oder Ablehnung des Angebots abzugeben.

Jedenfalls stellt der Vorstand von Pankl nachstehende Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots dar:

### **Argumente für die Ablehnung des Angebots:**

- Aktueller Börsenkurs von Pankl (letzter Kurs am 9. Mai 2007: EUR 31,40).
- Es besteht die Möglichkeit, dass die künftige Ertragsentwicklung von Pankl und insbesondere die Entwicklung bestehender und noch einzugehender Beteiligungen über Vergleichswerte der Vergangenheit hinaus positiv verlaufen, was zu einer weiteren Wertsteigerung des Unternehmens führen könnte.
- Eine Beendigung der Notierung der Aktien im Prime Market der Wiener Börse durch die Bieterin ist nicht geplant. Die Bieterin strebt nach eigenen Angaben letztlich einen Beteiligungsgrad von knapp über 50 % an von Pankl an.
- Durch die Annahme dieses Angebotes wird auf mögliche zukünftige zusätzliche Kursgewinne verzichtet.



**Argumente für die Annahme des Angebots:**

- Der Angebotspreis liegt sowohl über dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. Der Angebotspreis liegt auch über dem Eigenkapitalwert je Aktie.
- Eine allfällige Reduzierung der Liquidität kann den Wert der Aktien negativ beeinflussen.
- Pankl ist im Rennsportgeschäft tätig. Dadurch ist nicht auszuschließen, dass die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft weiterhin eine hohe Volatilität in den Kursen hervorruft und es auch zu einer Verschlechterung des Börsenkurses kommen kann.

Wien, am 10. Mai 2007

**Der Vorstand**



## **II. Äußerung des Aufsichtsrates der Pankl Racing Systems AG**

Dem Aufsichtsrat wurde der Entwurf der vorstehenden Äußerung des Vorstandes von Pankl zur Kenntnis gebracht.

Der Aufsichtsrat von Pankl hat die vorstehende Äußerung des Vorstandes nach ausführlicher Erörterung des Angebots in einer Sitzung des Aufsichtsrates und nach ausführlicher Befassung mit der vorliegenden Äußerung des Vorstands mit Umlaufbeschluss vom 8. Mai 2007 zustimmend zur Kenntnis genommen und schließt sich der vorstehenden Äußerung des Vorstandes von Pankl vollinhaltlich an.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Dipl.-Ing. Stefan Pierer und Dr. Rudolf Knünz sind auch Mitglieder des Vorstands der Bieterin. Das Mitglied des Aufsichtsrats Josef Blazicek ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bieterin. Das Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Kurt Waniek ist Aktionär der Zielgesellschaft. Der Aufsichtsrat hat daher vor Beschlussfassung über die Äußerung mögliche Interessenskonflikte im Hinblick auf das Angebot und die Äußerung des Aufsichtsrats gemäß § 14 ÜbG ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat schließt sich der neutralen Darstellung des Vorstands von Argumenten für die Ablehnung und für die Annahme des Angebots an. Darüber hinaus sieht sich der Aufsichtsrat, wie auch der Vorstand, nicht in der Lage, eine abschließende Empfehlung für die Annahme oder Ablehnung des Angebots abzugeben. Angesichts der Neutralität der Äußerung sahen sich die oben genannten Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an ihrer Ausübung der Stimmrechte bei der Beschlussfassung über diese Äußerung gehindert.

Wien, am 10. Mai 2007

**Der Aufsichtsrat**